

**DEVK**



***Gesagt. Getan. Geholfen.***

# **Risiken von Vereinen und deren Absicherung**

# Risiken



# Vereinscheck

Zur Absicherung, der sich aus der Vereinstätigkeit ergebenden Risiken, gibt es eine Vielzahl von Versicherungen.

Welche Produkte benötigt oder abgeschlossen werden, hängt von dem individuellen Risiko bzw. Bedarf des Vereines ab und sollte im Detail mit dem Versicherer geklärt werden.

Eine unklare Analyse kann zu nicht versicherten Risiken führen!



**Perfekt auf Ihre Bedürfnisse  
zugeschnitten**

Versicherungslösungen für Vereine  
und Verbände

# Vereinscheck

Die Absicherung für den Verein erfolgt im Wesentlichen über

- **Haftpflicht-,**
- **Rechtsschutz-**
- und **Unfallversicherungen,**
- sowie bei Bedarf noch über **Sachversicherungen.**

Der Umfang des Versicherungsschutzes ergibt sich im Wesentlichen aus

- der **Risikodeklaration** in der Police (versichertes Risiko),
- den **Deckungssummen, den vereinbarten Bedingungen**
- sowie den **gesetzlichen Bestimmungen.**



**Perfekt auf Ihre Bedürfnisse  
zugeschnitten**

Versicherungslösungen für Vereine  
und Verbände

# Vereinscheck

Eine Versicherung, die für alles aufkommt, kann es nicht geben.

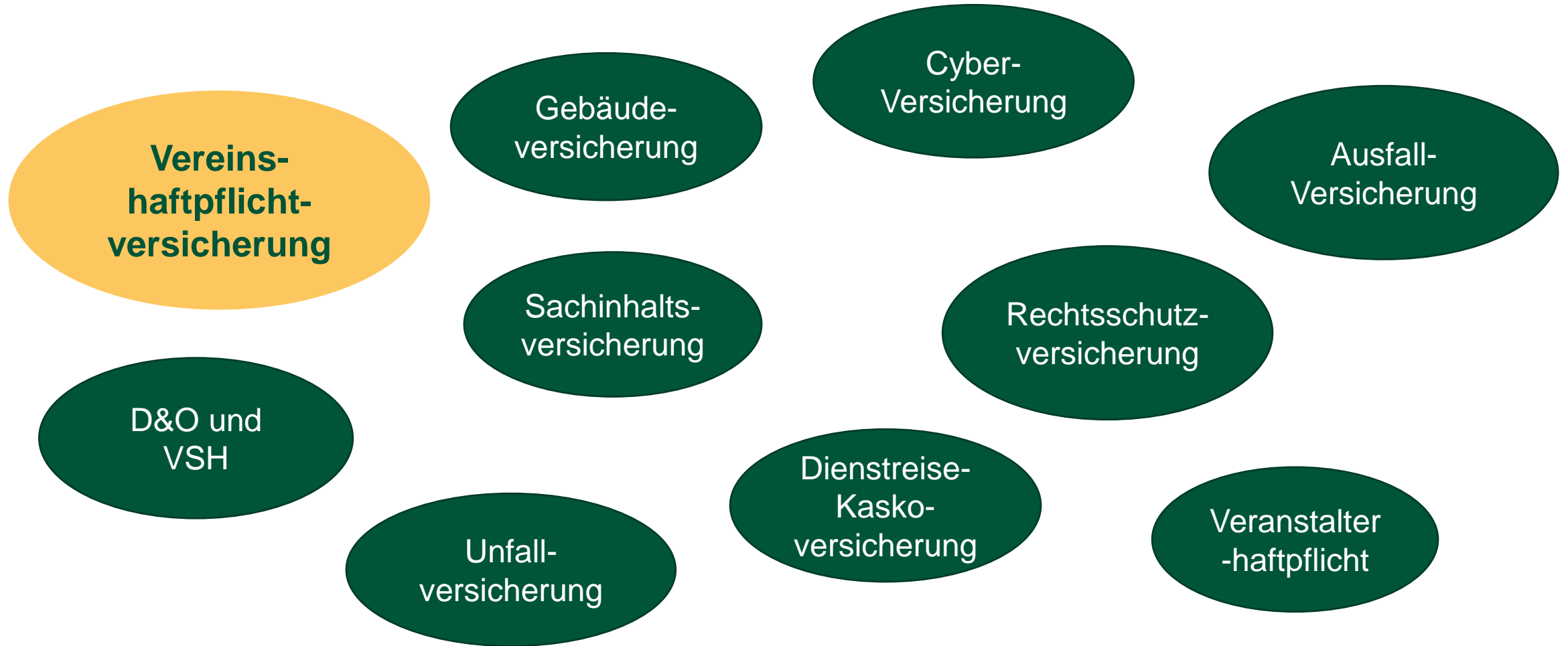
Daher sehen die Deklarationen und Bedingungen zunächst einmal Ausschlüsse und Deckungseinschränkungen vor.

Vereine sind individuell und haben ihr eigenes Risikoprofil, das nur Sie kennen. Damit Sie einen, auf Ihren Bedarf zugeschnittenen Versicherungsschutz erhalten, ist es wichtig, dass Sie dem Versicherer Ihre Risiken im Detail klären.

Nur so kann der Versicherer mit Ihnen vereinbaren, wann und bis zu welcher Höhe Versicherungsschutz geboten wird und wann nicht mehr.

Hier kommt der Vereinscheck zum [Einsatz](#).

# Das DEVK-Vorsorgekonzept





# Vereinshaftpflichtversicherung

Haftpflichtversicherungen können den Schaden zwar nicht verhindern, schützen aber vor den finanziellen Folgen.

Bei den versicherten Risiken umfasst der Versicherungsschutz

- die **Prüfung der Haftpflichtfrage**,
- die **Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche** und
- die **Erfüllung berechtigter gesetzlicher Schadenersatzverpflichtungen**.



# Vereinshaftpflicht- versicherung

Es muss sich um einen privatrechtlichen Anspruch handeln.  
Der Schaden muss fahrlässig verursacht worden sein, bei  
Vorsatz besteht kein Versicherungsschutz.





# Vereinshaftpflicht- versicherung

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Vereins, des Vorstandes, der Mitglieder oder der Angestellten und Arbeiter.

Mitversichert sind u.a. Mitgliederversammlungen, Vereinsfestlichkeiten oder das Haftpflichtrisiko als Haus- und Grundbesitzer.



# Vereinshaftpflicht- versicherung

Darüber hinaus haben viele Vereine noch zusätzliche Risiken

- **Wettbewerbe** oder **Ausstellungen**,
- **Mietsachschäden**,
- **Umweltrisiken**
- oder eine **vertraglich übernommene Haftung**,  
die über den Umfang der gesetzlichen hinausgeht.



# Vereinshaftpflicht- versicherung

Manche dieser Risiken sind im Rahmen Ihrer Vereinshaftpflichtversicherung bereits gedeckt, andere müssen noch eingeschlossen, oder durch einen separaten Vertrag versichert werden.





# Vereinshaftpflicht- versicherung

Versicherungsschutz besteht im Rahmen des versicherten Wagnisses für den Fall,

- dass der Verein wegen, eines während der Wirksamkeit der Versicherung eingetretenen, Schadenereignisses
- aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts
- von einem Dritten auf Schadenersatz in Anspruch genommen wird.



# Vereinshaftpflicht- versicherung

- ✓ **kurzfristige Veranstaltungen bis zu 3 Tagen**, auch Ausstellungen etc.
- ✓ **Haftpflichtrisiko als Tierhüter oder Tierhalter** während der Betätigung für den Verein (einschließlich der Übernahme von Hundedressuren durch den Verein)
- ✓ **Mietsachschäden** infolge Brand, Explosion, Leitungswasser und Abwasser (z. B. bei der Anmietung von externen Veranstaltungsräumen)
- ✓ **sonstige Mietsachschäden** (z. B. Beschädigung von Toilettenanlagen in den gemieteten Räumlichkeiten)

Speziell für  
Mitgliedsvereine  
im VDH sind z. B.  
folgende Leistungen  
bei der DEVK  
eingeschlossen:



# Vereinshaftpflicht- versicherung

- **Umwelthaftpflicht-Basisversicherung** und Umweltschadens-Basisversicherung
- **Tätigkeitsschäden** (z. B. Beschädigung der Wand bei der Anbringung von Absperrungen im angemieteten Bereich)
- Verlust von Schlüsseln und Code-Cards
- vertraglich übernommene Haftung

Speziell für  
Mitgliedsvereine  
im VDH sind z. B.  
folgende Leistungen  
bei der DEVK  
eingeschlossen:





# Vereinshaftpflicht- versicherung

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht  
als eingetragener Verein (e. V.).

Beitragsberechnung erfolgt nach der  
Gesamtanzahl der (aktiven und inaktiven) Mitglieder.

## Versicherungssummen:

- 10.000.000 € pauschal für Personen- und Sachschäden
- 500.000 € für Vermögensschäden
- dreifache Maximierung



# Vereinshaftpflicht- versicherung

Ein Verein hat ein Vereinsmitglied in bestimmten Fällen im Außenverhältnis von der Haftung freizustellen.

Ein Vereinsmitglied könnte ansonsten mit seinem privaten Vermögen haften.

Auch deshalb ist die DEVK-Vereinshaftpflichtversicherung von besonderer Bedeutung.



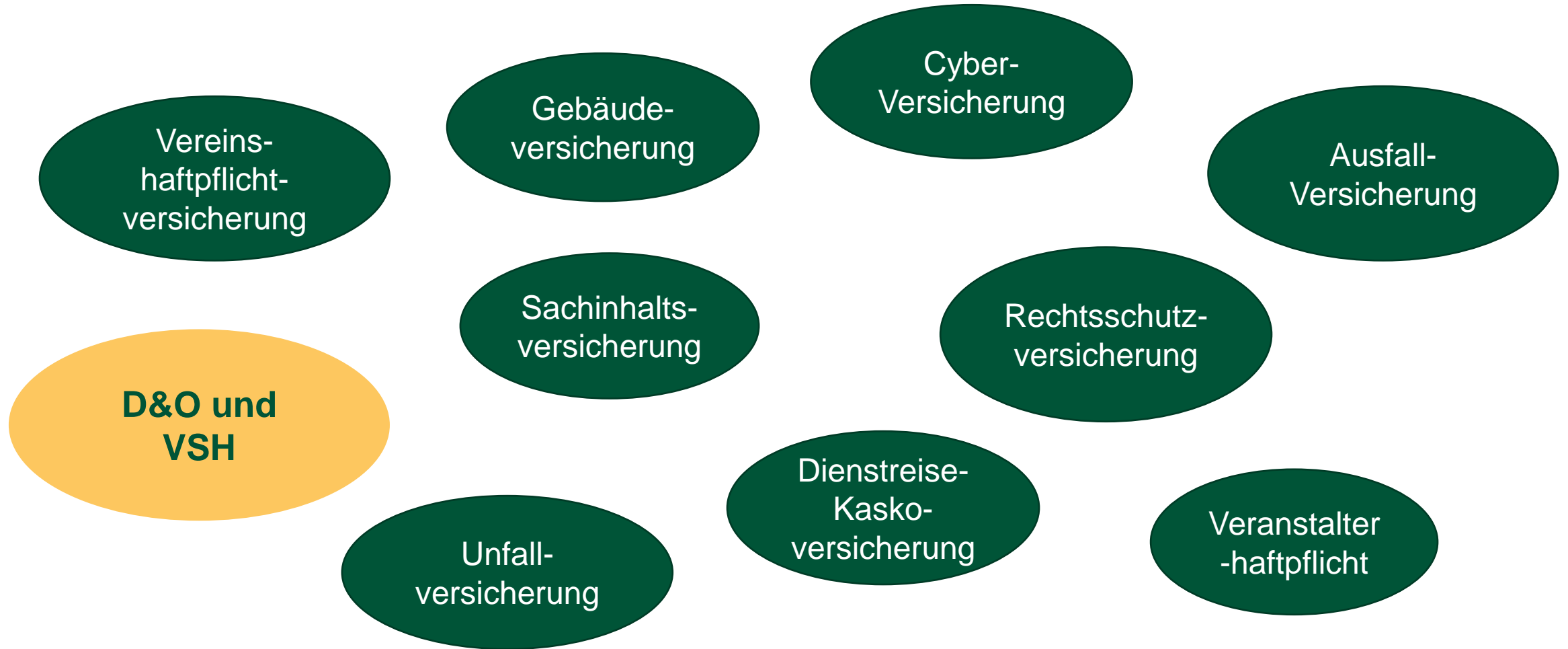
# Vereinshaftpflicht- versicherung

## Beispiele für mögliche Schadenfälle:

- Ein Gast rutscht auf dem Vereinsparkplatz beim Aussteigen aus dem PKW auf einer Eisfläche aus und verletzt sich schwer
- Angemietete Räume werden beschädigt
- An einem Lautsprechergerüst werden zusätzliche Scheinwerfer montiert – das Gerüst wird dabei beschädigt
- Getränke und Speisen werden in eigener Regie weitergegeben – es kommt zu Erkrankungen



# Das DEVK-Vorsorgekonzept





# VSH

Die DEVK-Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (VSH) kann nur in Verbindung mit einer DEVK-Vereinshaftpflichtversicherung vereinbart werden.

Die VSH schützt den Verein vor finanziellen Folgen bei Fehlern und Versehen der versicherten Personen aus ihrer satzungsgemäßen Vereinstätigkeit.



# VSH

**Eigenschäden** durch den jeweiligen Vorstand, Geschäftsführer oder in deren Auftrag tätigem Mitglied **sind eingeschlossen**, wenn dem Verein selbst ein Schadenersatzanspruch entstanden ist.

## **Versicherter Personenkreis:**

z. B. Geschäftsführer, ehrenamtliche, nicht geschäftsführende Vorstände (Präsidium), Referenten oder Sachbearbeiter

## **Mögliche Versicherungssummen:**

25.000 €, 50.000 €, 100.000 €, 300.000 €

**DEVK**



Verband für das  
Deutsche Hundewesen



Premium-Partner des VDH

## **Unsere Sonderkonditionen - Ihr Vorteil**

Für Mitglieder der dem VDH  
angeschlossenen Vereine.





# VSH

Die VSH bietet im Rahmen der vereinbarten Bedingungen **Versicherungsschutz**,

- sofern die **versicherten Personen** (z. B. Organe, MA)
- infolge eines bei der Ausübung ihrer satzungsgemäßen Tätigkeit begangenen Verstoßes (**fahrlässiger Pflichtverletzung**)

**DEVK**



Verband für das  
Deutsche Hundewesen

**DEVK**

Premium-Partner des VDH

## **Unsere Sonderkonditionen - Ihr Vorteil**

Für Mitglieder der dem VDH  
angeschlossenen Vereine.



# VSH

- von einem Dritten auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts für einen Vermögensschaden in Anspruch genommen werden (**Drittschäden**).

Im vorstehenden Sinne gelten auch **Eigenschäden** **mitversichert**, wenn dem VN (Verein) selbst ein Schadenersatzanspruch durch die jeweils versicherte Person entstanden ist.

DEVK



Verband für das  
Deutsche Hundewesen

DEVK

Premium-Partner des VDH

## Unsere Sonderkonditionen - Ihr Vorteil

Für Mitglieder der dem VDH  
angeschlossenen Vereine.





# VSH

## Schadenbeispiele zur VSH:

- Verlust der Gemeinnützigkeit durch fehlerhafte Behandlung von Spendengeldern; Ausstellung fehlerhafter Spendenbescheinigungen
- Unterlassene oder verspätete Beantragung staatlicher Zuschüsse
- Nichtbeachtung von Verjährung von Mitgliedsbeiträgen
- Bei der Unterhaltung der Vereinsanlagen wird eine überhöhte Rechnung durch ein unachtsames Verhalten gezahlt
- Fehler bei der Materialbeschaffung, z. B. ein zu teurer Einkauf (kein Preisvergleich)



# D&O

Im Unterschied zur VSH sichert die D&O-Versicherung das sogenannte **Organisations-, Auswahl- und Überwachungsverschulden** der Organe ab

Die Philosophie der D&O-Versicherung besteht darin, Schutz vor dem Eintritt existenzgefährdender **Vermögensschäden für den VN sowie deren Organe** zu bieten.

Die D&O-Versicherung ist eine **namenlose Versicherung**, bei der sämtliche Organe der Gegenwart, der Zukunft und der Vergangenheit versichert sind.





# D&O

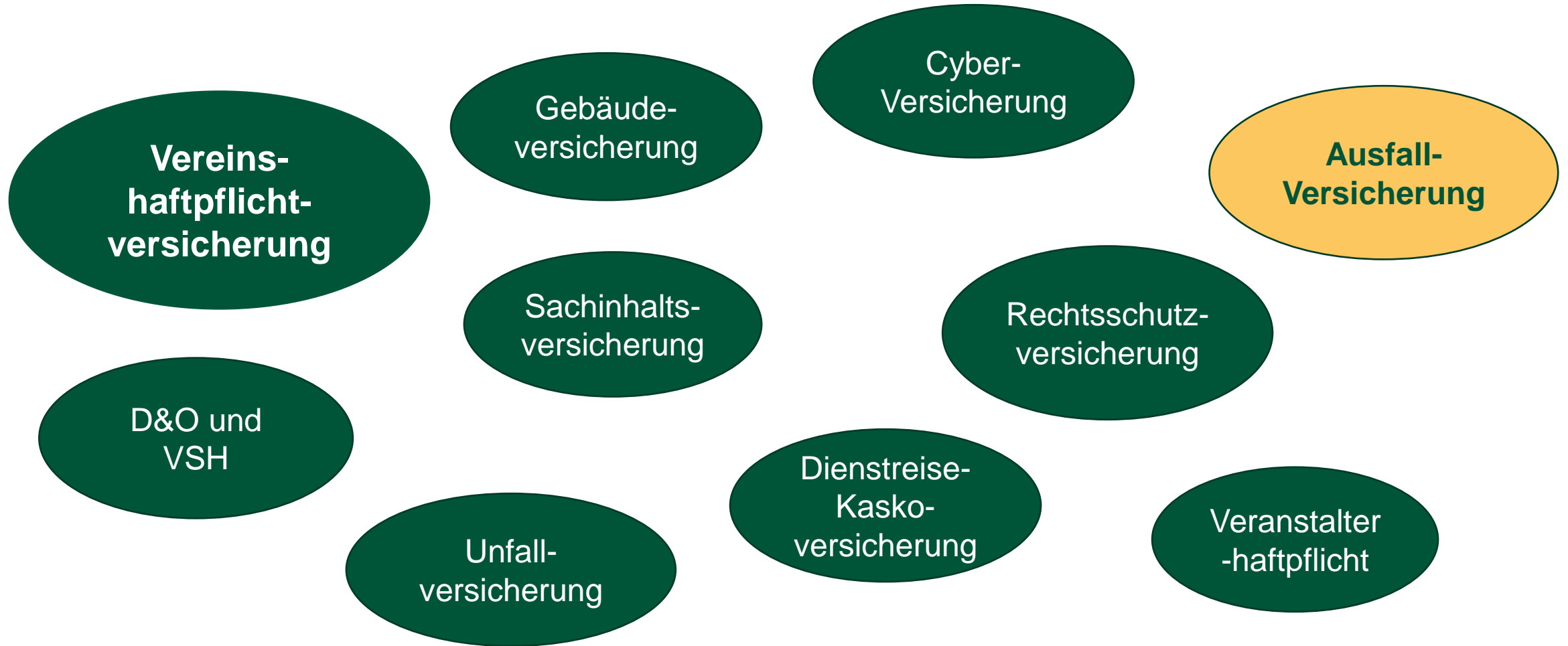
## Schadenbeispiele zur D&O:

Dem Vorstand wird der Vorwurf gemacht:

- im Lagebericht unzureichend auf Risiken zur künftigen Entwicklung einzugehen und dadurch den Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers zu gefährden oder zu verfehlen;
- Steuererklärungs- und Buchführungspflichten vernachlässigt zu haben, sodass Steuerzahlungen verspätet oder nicht in vollem Umfang an das Finanzamt abgeführt wurden.



# Das DEVK-Vorsorgekonzept





# Veranstaltungsausfall- versicherung

Diese schützt Sie vor finanziellen Schäden, die durch

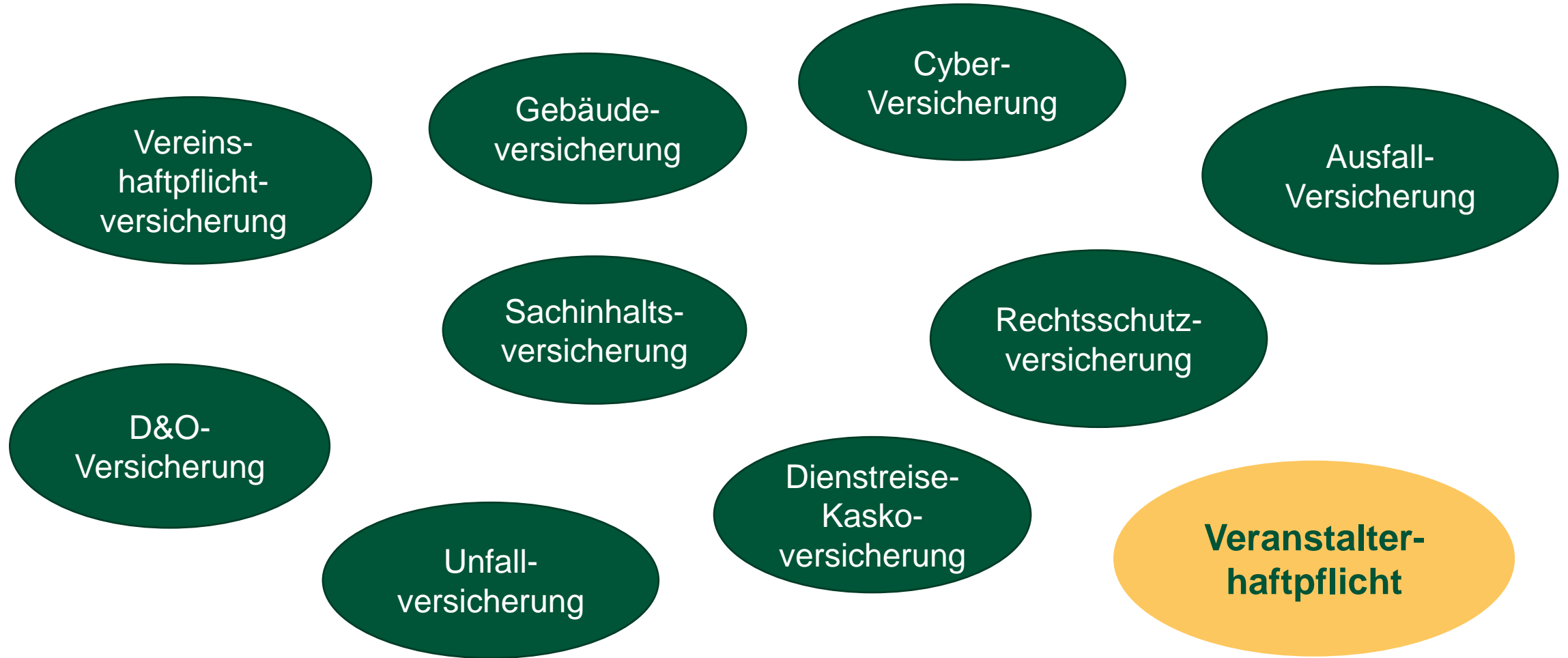
- Ausfall,
- Abbruch oder
- Änderung der Durchführung einer Veranstaltung entstehen.

Zu den versicherten Kosten zählen zum Beispiel

- Mieten,
- Catering,
- Künstlergagen
- sowie der entgangene Gewinn.



# Das DEVK-Vorsorgekonzept



# Veranstalterhaftpflichtversicherung

Sofern keine DEVK-Vereinshaftpflichtversicherung besteht oder eine Vereinshaftpflichtversicherung bei einem anderen Versicherer geführt wird, ist das Veranstalterisiko gesondert abzusichern.

**Kurzfristige Veranstaltungen bis zu 3 Tagen** (auch Ausstellungen etc.) sind im Rahmen der DEVK-Vereinshaftpflichtversicherung für Mitgliedsvereine im VDH schon mitversichert.

In Verbindung mit einer DEVK-Vereinshaftpflichtversicherung ist eine gesonderte DEVK-Veranstalterhaftpflichtversicherung erforderlich für:

- Veranstaltungen, die länger als drei Tage dauern
- Veranstaltungen, die nicht durch den VDH termingeschützt sind



# Veranstalterhaftpflichtversicherung

Termingeschützte Veranstaltungen sind im

- **Hundesportbereich** oder
- **Rassehundebereich**

durch den VDH bzw. die den FCI genehmigte Veranstaltungen und schon über die DEVK direkt über den VDH mit einer Versicherungssumme von 5 Mio. Euro pauschal für Personen\*- und Sachschäden bei der DEVK versichert.

\* (für die einzelne Person nicht mehr als 2,5 Mio. Euro)





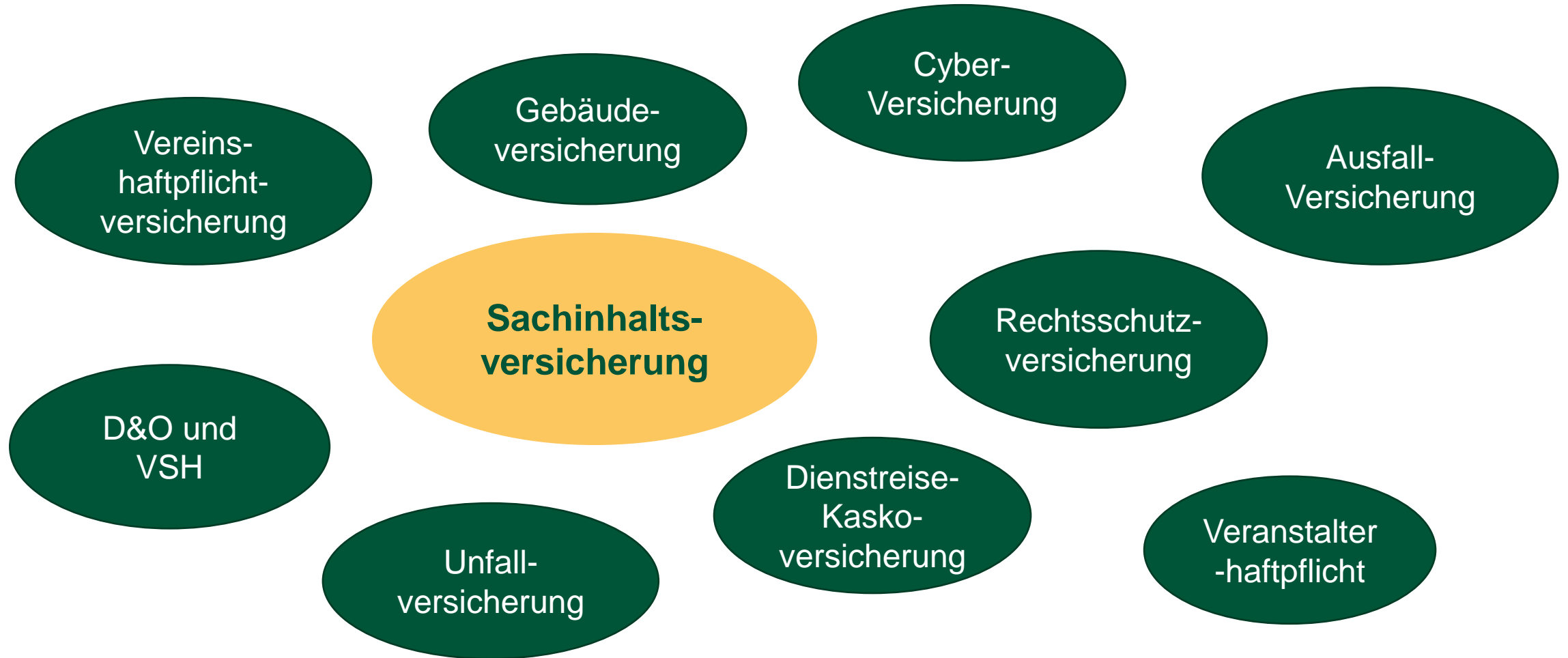
# Veranstalterhaftpflichtversicherung

## Beispiele für mögliche Schäden:

- Ein Besucher stolpert über ein nicht gesichertes Kabel und verletzt sich schwer
- Die Notausgangstür lässt sich von Besuchern nicht öffnen – es kommt zur Panik
- Ausgegebene Lebensmittel sind verdorben – Besucher erkranken (z. B. Salmonellenerkrankung)



# Das DEVK-Vorsorgekonzept





# Sachinhaltsversicherung

Im Rahmen einer DEVK-Inhaltsversicherung können das

- Vereinsinventar,
- die technische und kaufmännische Betriebseinrichtung einer Vereinsgeschäftsstelle,
- Waren und Vorräte

gegen bestimmte **Gefahrengruppen** zum **Neuwert** versichert werden.



# Sachinhaltsversicherung

## Versicherbare Gefahrengruppen:

- Feuer, Einbruchdiebstahl/Raub/Vandalismus, Leitungswasser, Sturm/Hagel, Fahrzeuganprall und Betriebsunterbrechung (Mehrkosten, entgangener Gewinn und fortlaufende Kosten)
- Elementargefahren (Erdbeben, Erdsenkung, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen, Überflutung durch Witterungsniederschläge) und Betriebsunterbrechung
- Innere Unruhen, Streik, Aussperrung und böswillige Beschädigung



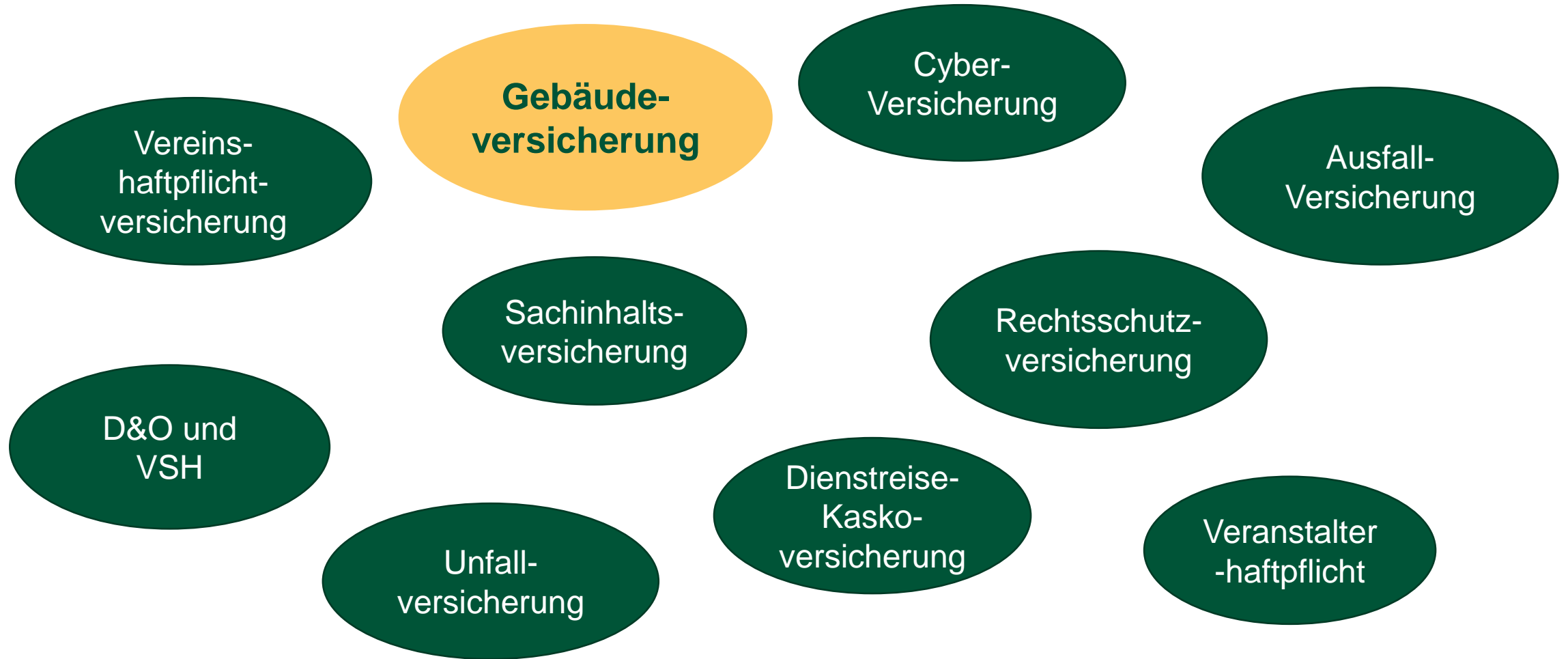
# Sachinhaltsversicherung

## Beispiele für mögliche Schäden:

- Infolge Kurzschluss an einem E-Gerät wird Vereinsinventar durch Feuer zerstört
- Nach einem Rohrbruch werden Vereinswaren durch ausgetretenes Leitungswasser in der Vereinsgeschäftsstelle beschädigt



# Das DEVK-Vorsorgekonzept





# Gebäudeversicherung

Im Rahmen der gebündelten Gebäudeversicherung der DEVK können die vereinseigenen Gebäude

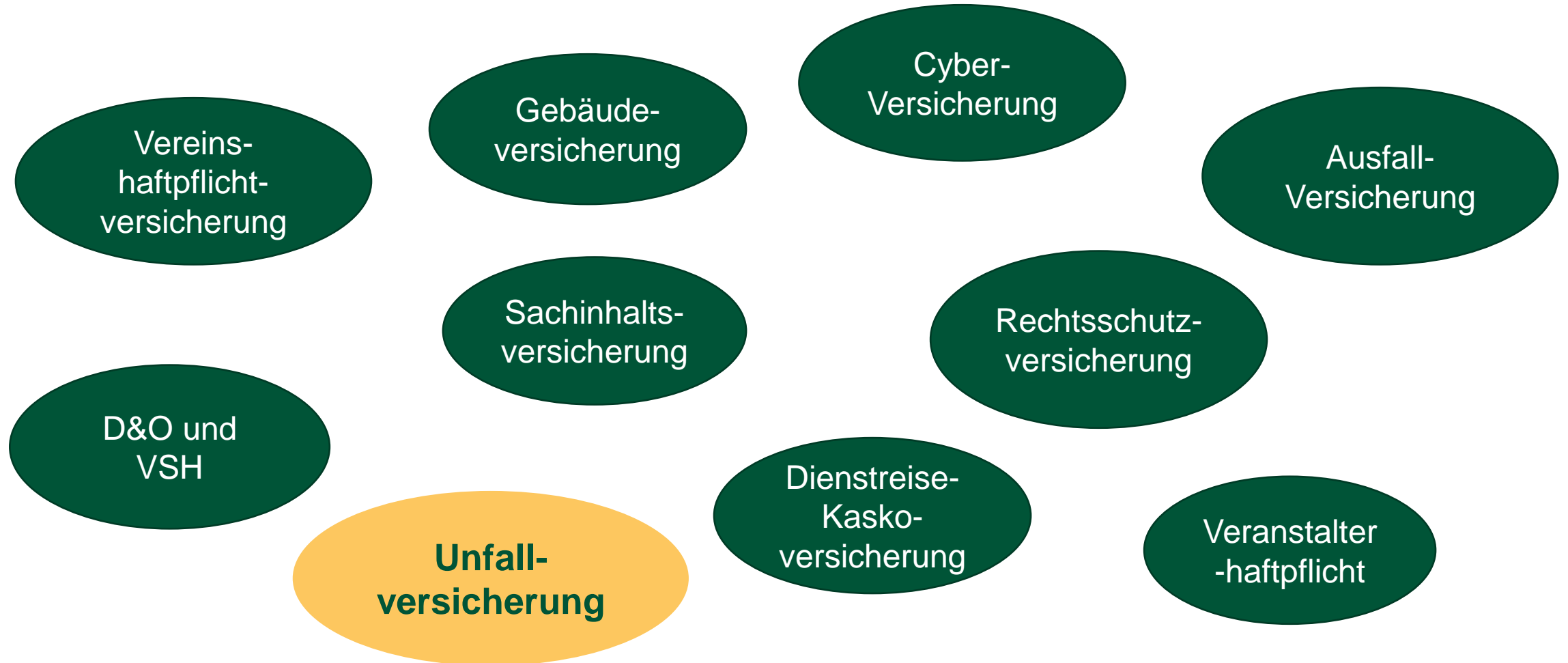
- gegen Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel,
- Elementargefahren sowie
- Glasbruch versichert werden.

## Beispiele für mögliche Schäden:

- Nach einem technischen Defekt an der E-Installation wird das Vereinsgebäude durch Feuer zerstört
- Das Dach vom Vereinsgebäude wird durch Sturm beschädigt



# Das DEVK-Vorsorgekonzept



# Unfallversicherung

Bestimmte Mitglieder (z. B. Vorstände, Trainer) haben ein erhöhtes Unfallrisiko.

Für diesen Personenkreis ist eine DEVK-Gruppenunfallversicherung (mind. 3 Personen) von besonderer Bedeutung.

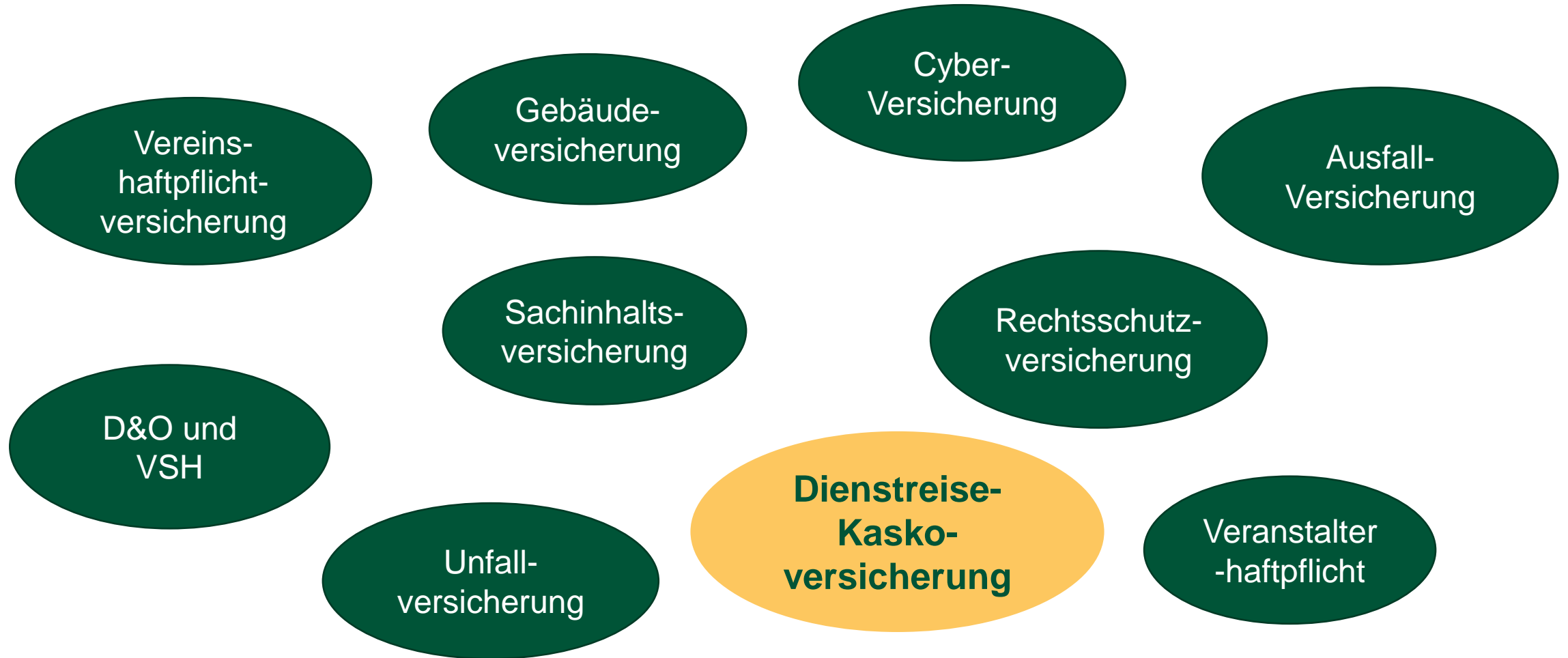
Zur Vorsorge sind u. a. nachstehende Positionen versicherbar:

- Invalidität
- Unfalltod
- Unfall-Krankenhaustagegeld
- Unfall-Tagegeld

Bergungskosten und kosmetische Operationen sind beitragsfrei mitversichert!

**Angeschlossene  
Vereine des VDH  
können nach  
Sondertarif  
eingestuft werden**

# Das DEVK-Vorsorgekonzept





# Dienstreisekasko- versicherung

Die DEVK-Dienstreise-Kaskoversicherung dient zur Absicherung, wenn Mitglieder (z. B. Vorstand, Zuchtwart, Richter) im Vereinsinteresse ihre privaten Pkw nutzen.

Infolge einer Fahrt im Vereinsinteresse wird der Kasko-schaden am Pkw des versicherten Mitglieds über die DEVK-Dienstreise-Kaskoversicherung abgewickelt.

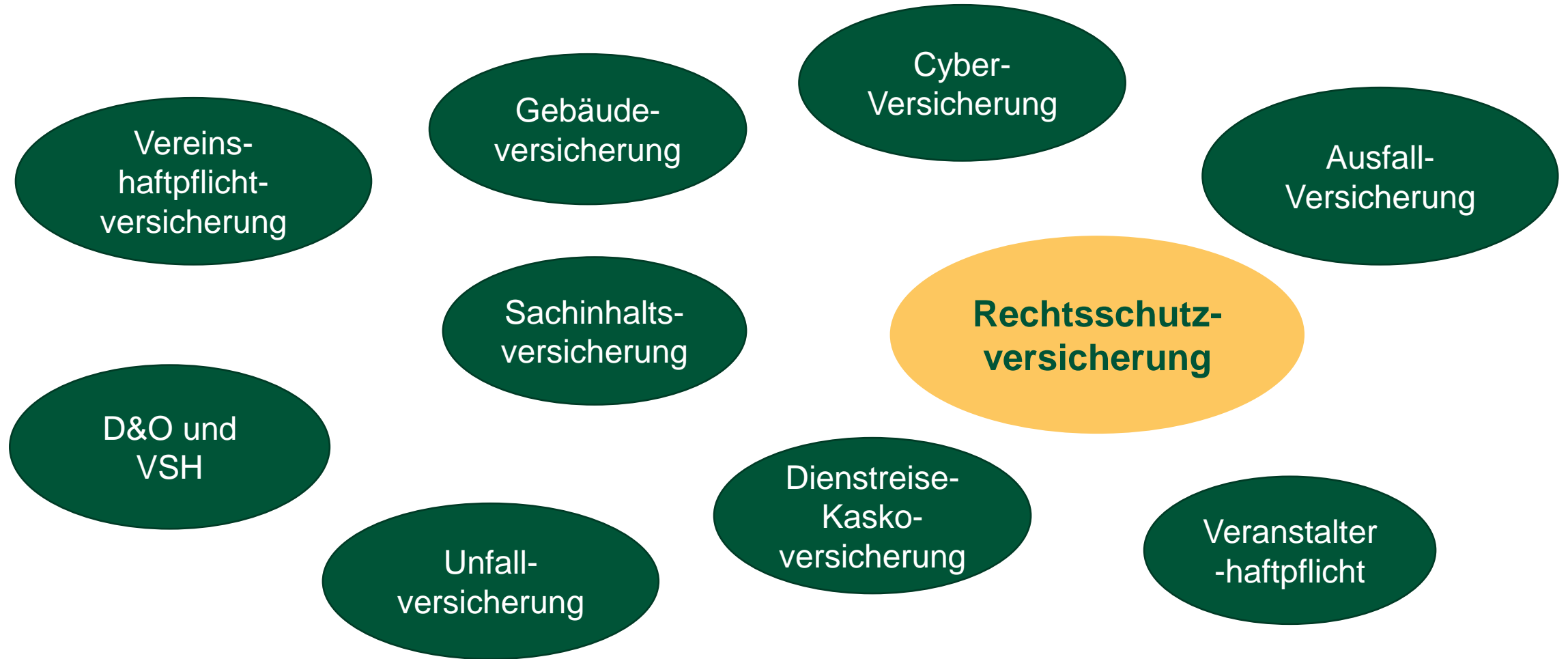
## Voraussetzungen:

- Das Fahrzeug ist bereits bei der DEVK Vollkasko versichert
- Versicherungsnehmer = Fahrzeughalter

**Im Schadenfall  
erfolgt keine  
Höherstufung des  
bestehenden  
Privatvertrages!**



# Das DEVK-Vorsorgekonzept



# Rechtsschutz- versicherung

Bei Spiel, Sport oder Ehrenamt ist mächtig was los – denn Vereinsleben macht Freude.

Ob Wettkampf, Geselligkeit oder Gemeinnütziges – Obmann, gesetzlicher Vertreter oder Ihre Mitglieder nehmen viele Aufgaben wahr.

Mit der Vereinsrechtsschutzversicherung unseres Kooperationspartner der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs AG bieten wir Ihnen einen Baustein speziell für Vereine und damit für alle, die laut Satzung für Ihren Verein tätig werden an.



# Rechtsschutz- versicherung

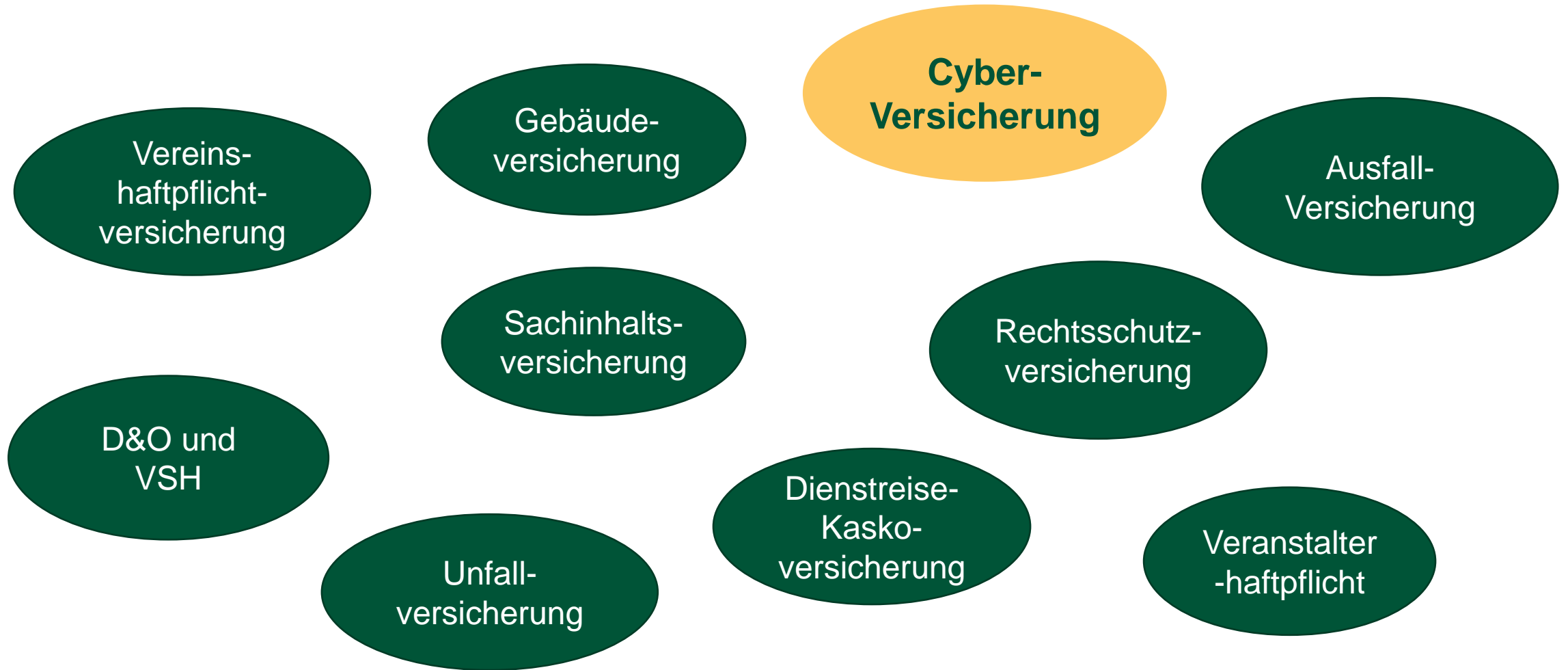
## Mögliche Schadenfälle:

- ein ehrenamtlicher Helfer verletzt sich bei einer Tätigkeit für den Verein – es kommt zur Klage gegen den Verein
- die Kündigung Ihres Hausmeisters zieht einen arbeitsrechtlichen Prozess nach sich – es muss ein Rechtsanwalt beauftragt werden





# Das DEVK-Vorsorgekonzept



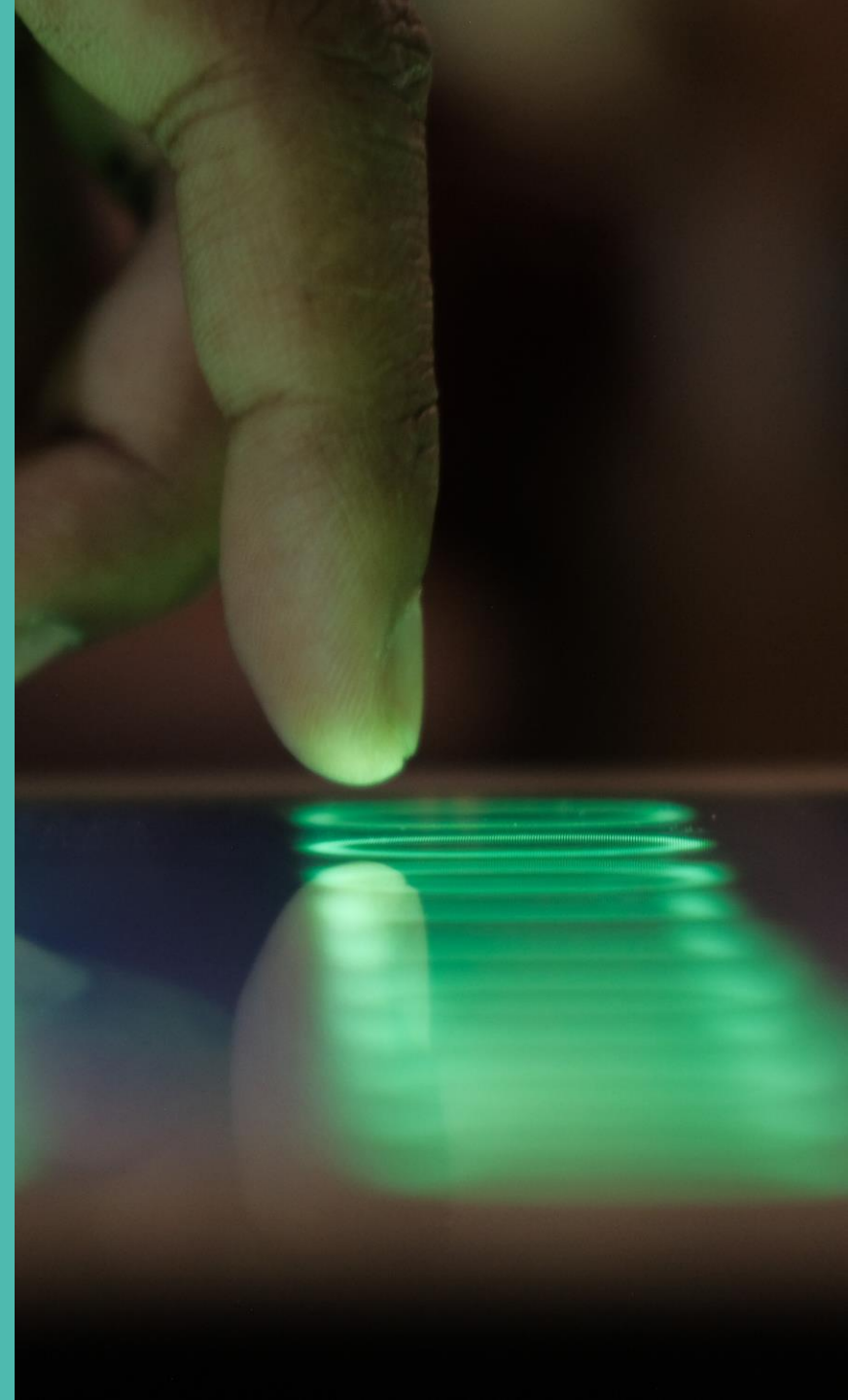
# Cyberversicherung

In Deutschland hat das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) einen umfassenden Überblick über die Bedrohungen im Cyber-Raum.

Die häufigsten Cyberbedrohungen sind

- **Schadsoftware,**
- **Distributed-Denial-of-Service-Angriffe (DDoS),**
- **Ransomware und Phishing.**

Cyberkriminelle haben ihre Techniken inzwischen sogar verfeinert und damit für große Schäden gesorgt. Ransomware, Krypto-Malware und Scams konnten sich so massenhaft verbreiten. Auch mobile Seiten gehörten zu den Angriffszielen.



# Cyber-Versicherung

Die Gothaer GewerbeProtect Cyber-Versicherung gilt für Gewerbekunden bis zu einem Jahresumsatz von 10 Mio. Euro.

Die Gothaer GewerbeProtect Cyber-Versicherung bietet für nahezu alle Branchen die passende Cyber-Versicherungslösung an.

Die Cyber-Versicherung bietet Versicherungsschutz im Falle von Datenrechtsverletzungen, IT-Sicherheitsverletzungen oder Hacker-Angriffen.

## Datenrechtsverletzung

... ist jede Verletzung von datenschutzrechtlichen Bestimmungen, anwendbaren Geheimhaltungspflichten und Vertraulichkeitserklärungen, Persönlichkeitsrechten eines Dritten infolge des Missbrauchs des Computersystems eines Versicherten oder einer Kreditkartenverarbeitungsvereinbarung mit einem Kreditinstitut durch einen Versicherten.



## IT-Sicherheitsverletzung

... liegt vor, wenn ausgehend vom Computersystem eines Versicherten Programme auf dem Computersystem eines Dritten installiert werden, auf das Computersystem eines Dritten unbefugt zugegriffen wird oder ein (Distributed) Denial-of-Service-Angriff gegen Dienste auf dem Computersystem eines Dritten vorgenommen wird.



## Hacker-Angriff

... liegt vor, wenn unbefugt Schadsoftware und/oder Schadhardware (z. B. Keylogger) auf dem Computersystem eines Versicherten installiert wird, bei einem sonstigen unbefugten Zugriff auf das Computersystem eines Versicherten durch Dritte oder bei einem (Distributed) Denial-of-Service-Angriff gegen Dienste auf dem Computersystem des Versicherten.





## Frank Schon

Vertrieb Vereine & Verbände

E-Mail: [frank.schon@devk.de](mailto:frank.schon@devk.de)

Telefon: 0221 757 2317

